

Ausgabe 46 vom 4. Juli 2017

## Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

### ►► **Caroline Roos stellvertretende Vorsitzende der KV Hamburg**

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg hat wieder einen kompletten Vorstand. Die Vertreterversammlung wählte in ihrer Sitzung am 29. Juni Caroline Roos zur stellvertretenden Vorsitzenden und damit zur Nachfolgerin von Dr. Stephan Hofmeister, der im März in den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gewechselt war.

Frau Roos kommt von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank; sie leitet die Filiale in Hamburg, die größte Niederlassung der Bank in Deutschland. Zuvor hatte sie das Arztgeschäft der Deutschen Bank aufgebaut. Frau Roos wird ihr neues Amt am 1. September antreten und die Ressorts im Bereich „Sicherstellung“ verantworten: Arztregister, Qualitätssicherung, Beratung und Information sowie IT.

Vor der Vertreterversammlung der KV Hamburg betonte Frau Roos vor ihrer Wahl, daß Freiberuflichkeit und Selbständigkeit „der Garant für die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens“ seien. Deshalb sei es ihr „vor allem wichtig, junge Mediziner stärker von den Vorteilen und Möglichkeiten der eigenen Niederlassung zu überzeugen“.

Walter Plassmann, der Vorsitzende der KV Hamburg, der die Geschäfte der KV seit März alleine führt, freut sich auf seine Kollegin: „Ich habe Frau Roos als kreative, verhandlungsstarke und kompetente Bankerin kennengelernt. Die Hamburger Ärzte- und Psychotherapeuten und ich persönlich können uns freuen, dass sie diese Stärken nun zum Wohl der KVH einsetzen will.“

Auch der Vorsitzende der Vertreterversammlung zeigt sich mit der Wahl zufrieden: „Mit Frau Roos gewinnen wir eine Vorständin, die sich erwiesenermaßen durch eine hohe Führungskompetenz und eine ausgeprägte Erfahrung im Umgang mit Ärzten und Psychotherapeuten auszeichnet. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.“

### ►► **Sichere Online-Anbindung wird in Hamburg Pflicht**

Bis spätestens 30. Juni 2018 müssen alle Praxen in der KV Hamburg eine sichere Online-Verbindung vorhalten. Diese kann entweder über einen Konnektor hergestellt werden, der den Vorgaben der „Telematik-IT“ entspricht oder über einen Safenet-Anschluss. Während der IT-Konnektor über eine bundesweit gültige Finanzierungsvereinbarung finanziert wird, bezahlt die KV Hamburg die Anschaffung eines Safenet-Anschlusses.

Mit dieser Entscheidung will die Vertreterversammlung die Ärzte und Psychotherapeuten in Hamburg aus einer aktuell völlig unübersichtlichen Situation führen. So galt der 1. Juli als der offizielle Startschuss des „TI-Rollout“, also der flächendeckenden Ausstattung aller Praxen in Deutschland mit einem TI-Konnektor. Allerdings gibt es aktuell nicht ein einziges Gerät auf dem Markt. Frühestens

Ende dieses Jahres hat die „Compugroup“ ein Gerät angekündigt. Dieses Gerät wird aber allenfalls mit Praxisverwaltungssystemen der „Compugroup“ funktionieren (z.B. Medistar, Turbomed, Albis). Für alle anderen Programme – die in Hamburg 75 Prozent des Marktes ausmachen), ist völlig unklar, ob und wenn ja wann ein Connector zertifiziert und verkauft werden kann.

Auf der anderen Seite stehen massive Gründe, jetzt eine sichere Online-Anbindung herzustellen. So läuft die Nutzung der Fax-Geräte durch die Umstellung auf „Voice-over-IP“ aus, zudem droht ein Verbot über den Datenschutz. Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Anwendungen, die über Safenet nutzbar sind. Neben der sicheren Datenübertragung via KV-Connect (auch zu Krankenhäusern) ist am 1.7. die Möglichkeit hinzugekommen, die Labor-Überweisung online zu tätigen. Nicht zuletzt steht weiterhin die gesetzliche Drohung im Raum, das Honorar gekürzt zu bekommen, wenn zum 1.7. nächsten Jahres die Online-Anbindung nicht hergestellt ist.

Aus diesem Dilemma will sich die VV der KVH nun befreien. Der flächendeckende Einsatz der sicheren Online-Anbindung wird die Ärzte und Psychotherapeuten aus dieser Bedrohung nehmen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, die Chancen der digitalen Kommunikation zu nutzen. Wie es mit dem „Online-Rollout“ weitergeht, können sie in Ruhe abwarten.

Die KV Hamburg wird nach der Sommerpause alle Mitglieder zu diesem Thema gesondert anschreiben und zuvor bereits eine Internet-Präsenz einrichten, die alle notwendigen Informationen vorhält.

## ►► **Vertreterversammlung bringt Reform des Bereitschaftsdienstes auf den Weg**

Die Vertreterversammlung hat grünes Licht für eine Neugestaltung des Bereitschaftsdienstes gegeben. Künftig sollen den Versicherten zusätzliche Serviceleistungen rund um die Uhr angeboten werden, wenn sie ambulante ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

Zentraler Baustein der Angebote ist die europaweit gültige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117. Sie wird in Hamburg zu einer „116117 plus“ ausgebaut. Patienten, die diese Nummer wählen, erreichen das Call-Center der KV Hamburg und können dort auf mehreren Wegen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen: Telefonische Beratung durch einen Arzt, Terminvergabe bei einem Arzt, Besuchsbereitschaft oder Nutzung der Notdienst- und Portalpraxen der KV Hamburg.

Hintergrund dieser Initiative sind einerseits die massiven Klagen der Krankenhäuser über eine zu starke Inanspruchnahme der Zentralen Notaufnahmen (ZNA) sowie die hierauf erfolgten politischen Reaktionen bis hin zur Forderung, den Notfalldienst aus dem Sicherstellungsauftrag der KV auszugliedern. Andererseits hat eine wissenschaftliche Studie des UKE, die die KV Hamburg und die KV Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben hatten, ergeben, dass ein Großteil der Patienten, die eine ZNA aufsuchen, keine Notfallbehandlung im medizinischen Sinne benötigen, sondern lediglich eine in der Regel niederschwellige ärztliche Beratung. Das neue Servicekonzept der KV Hamburg, das den Titel „Arztruf Hamburg“ tragen soll, will dieser Sachlage Rechnung tragen.

An den Regelungen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst (Fahrende Besuchsbereitschaft, Dienst und Hintergrund-Dienst in einer Notfall- oder Portalpraxis, kinderärztliche Notfallpraxen) ändert sich nichts. Auch bleibt der Grundcharakter der Freiwilligkeit (bis auf die Termingestellung) erhalten.

Die KV Hamburg wird nun die neuen Serviceleistungen aufbauen. Die Einzelheiten werden nach der Sommerpause den KV-Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Herbst sollen die neuen Leistungen sukzessive umgesetzt werden.

## ►► **Sondereffekte führen zu spürbarem Anstieg der ILB – Ausnahme Psychotherapeuten**

Die individuellen Leistungsbudgets konnten für das 3. Quartal 2017 deutlich angehoben werden. Die Steigerung im hausärztlichen Bereich beträgt im Durchschnitt plus 22 %, im fachärztlichen plus 15 %. Der Hauptgrund dieser Zuwächse liegt in Sondereffekten: In beiden Versorgungsbereichen konnte eine Rücklage aufgelöst werden, nachdem das Bundessozialgericht den „Hamburger Aufschlag“ auf den Punktwert für 2013 endgültig für rechtens erklärt hatte.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich wird darüber hinaus der „Honorarausgleichsfonds“ (HAF) abgeschmolzen, weil die dort vorhandenen Mittel in dieser Höhe nicht benötigt werden. Bei den Fachärzten konnte mit dem 2. Quartal 2017 die Rückführung des negativen Saldos im HAF abgeschlossen werden, so dass hierfür keine Rückführungen mehr vorgenommen werden müssen.

Trotz dieser Sondereffekte sind die ILB für die Psychotherapeuten um knapp 50 Prozent gesunken. Grund ist, dass die Gesprächsleistungen (GOP 22220 und 23220) rückwirkend zum 1.4.2017 extrabudgetär gestellt werden konnten. Entsprechend vermindert sich das Volumen der ILB, aus dem bislang diese Leistungen bezahlt worden waren.

## ►► **Änderungen beim Auslandsabkommen: Kein Muster 80 mehr!**

Zum dem 1. Juli 2017 änderte sich die „Vereinbarung zur Anwendung der Europäischen Krankenversichertenkarte“.

Zum einen entfällt das Muster 80 (Dokumentation des Behandlungsanspruchs). Künftig gilt ausschließlich die Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) beziehungsweise der provisorischen Ersatzbescheinigung als ausreichende Dokumentation des Behandlungsanspruchs eines im europäischen Ausland Versicherten. Ebenso entfällt die alte datenschutzrechtlich kritische Verpflichtung des Arztes zur Kopie des Identitätsnachweises (Ausweis/Reisepass) des Versicherten. Die Identität muss nur noch durch die Angabe der Reisepass- oder Personalausweisnummer nachgewiesen werden.

Zum anderen ersetzt das neue Patientenformular „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ das alte Muster 81. Das neue Formular ist nicht mehr Teil der Vordruckvereinbarung, sondern durch entsprechende Regelungen in der Anlage 20 BMV-Ä direkt in den Praxisverwaltungssystemen der Vertragsärzte in 13 Sprachen hinterlegt

und kann bei Bedarf in der jeweiligen Sprache ausgedruckt werden. Ziel ist es, den

Aufwand in den Praxen zu reduzieren: So ist es möglich, das Dokument in mehr Sprachen und mit ausführlicheren Übersetzungen anzubieten als bislang. Zudem ist gewährleistet,

dass das Dokument in jeder Praxis vorgehalten wird.

Die KBV hat zu den Neuregelungen die Checklisten überarbeitet. Diese und weitere Informationen finden Sie unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) -> Abrechnung -> Auslandsversicherte.

## ►► Amtliche Veröffentlichungen

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

- 11. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab ab dem 1. Oktober 2013 mit Wirkung zum 1. Juli 2017
- Änderung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung nach § 87b Abs. 4 SGB V vom 13.06.2017

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,

mit diesem Telegramm verabschiedet sich die KV Hamburg aus ihrem Übergangsquartier Heidenkampsweg 99. In wenigen Tagen werden wir in den Neubau unseres Verwaltungsgebäudes in der Humboldtstraße umziehen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter am Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Juli nicht erreichbar sein. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wenn wir das neue Gebäude gemeinsam mit Ihnen am 2. September einweihen, ist die Urlaubszeit schon wieder vorbei und wir starten in einen spannenden Herbst, der nicht nur auf der bundespolitischen Ebene mit der Neuwahl des Bundestages eine neue Zeit einläuten wird, sondern der auch in der KV Hamburg einen Neuanfang bringt mit neuem Vorstand, einer umwälzenden Service-Initiative für die Patienten und wohl sehr schwierigen Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen.

Da ist es gut, dass nun erst einmal eine etwas ruhigere Zeit ansteht. Im Namen der Mitarbeiter der KV Hamburg wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer, eine erholsame Zeit und freue mich auf die Begegnungen im neuen Gebäude.

Ihr  
Walter Plassmann  
Vorsitzender  
KV Hamburg

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)  
Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet